

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

13.09.1985

Geschäftszahl

84/08/0016

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0293/73 E 7. September 1973 RS 1

Stammrechtssatz

Ausführungen über die Qualifikation einer Person als Dienstnehmer, wobei die Art des Beschäftigungsverhältnisses eine dauernde persönliche Berührung, der Beteiligten (Dienstgeber und Dienstnehmer) ausschließt (hier: Vertrieb eines Lesezirkels durch Ortsagenten).